

Sohrauer Stadtblatt.

Ämtliches Publikations-Organ der Behörden von Sohrau D.S., sowie der Vereine.

Mit der Gratis-Beilage „Ausfuhrtes Unterhaltungsblatt“.

Erscheinung
Wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich am Orte 10 Mk.,
bei allen Postanstalten 12 Mk.

Druck und Verlag:
P. Hnuold's Stadtdruckerei, Sohrau D.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hnuold.

Anzeigen-Preis:
für die einsp. Zeile oder deren Raum 1,50 Mk.
Inseraten-Annahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 39.

Verst. Nr. 49.

Mittwoch, den 17. Mai 1922.

Postfachkonto
Breslau 18667

44. Jahrg.

Rundschau.

Deutschland und Rußland.

Zwischen der deutschen Regierung und der russischen Vertretung sollen am 2. Mai Verhandlungen begonnen haben zur wirtschaftlichen Realisierung des Vertrages von Rapallo. Die Verhandlungen nehmen einen normalen Verlauf. Nach Berlin haben sich verschiedene russische Sachverständige begeben. Das Landwirtschaftskommissariat, das an diesen Verhandlungen besonders interessiert ist, entsendet einen eigenen Bevollmächtigten. Der russische oberste Volkswirtschaftsautor hat eine besondere Abteilung gebildet, die sich den Arbeiten über die Realisierung des Rapallovertrages widmen soll.

Ein deutsch-polnischer Handelsvertrag.

Genue, 15. Mai. Im Laufe der wiederholten Besprechungen, die zwischen der polnischen und der deutschen Delegation in Genue geführt wurden, wurde auch der Beschluß gefaßt, allgemeine Verhandlungen, die die Regelung verschiedener schwebender Fragen betreffen, aufzunehmen. Es wurde hier im besonderen an einen deutsch-polnischen Handelsvertrag gedacht. Der definitive Zeitpunkt der handelspolitischen Verhandlungen kann heute noch nicht bestimmt werden, doch dürften die Verhandlungen spätestens Ende August beginnen.

Eine kommunistische Schlappe.

Berlin, 13. Mai. Aus einer Anzahl von Eisenbahndirektionen liegen jetzt Meldungen über die am 10. und 11. Mai erfolgten Betriebsrätewahlen vor, aus denen hervorgeht, daß die Kommunisten, die eine Aflse der revolutionären Betriebsräte aufgestellt hatten, eine empfindliche Schlappe erlitten haben. Die Ergebnisse für Breslau sind: Deutscher Eisenbahnerverband 14798 Stimmen, Allgemeiner Eisenbahnerverband 1912 Stimmen, Gewerkschaft deutscher Eisenbahner 585 Stimmen und revolutionäre Betriebsräte 523 Stimmen.

Genue.

Der Burgfriedensvertrag gesichert.

Genue, 13. Mai. Die Sitzung der Unterkommission der ersten Kommission begann um 11 Uhr und wurde nach zwei Stunden auf 5 Uhr nachmittags vertagt. Barthou erklärte, er sei dahin instruiert worden, dem englischen Vorschlag, der die Bildung eines Sachverständigenausschusses unter der Bedingung der Annahme des Burgfriedens durch Rußland vorsehe, nicht anzuschließen.

Von englischer Seite wird über den Verlauf der Vorbereitungsarbeiten berichtet:

Lloyd George erklärte, die russische Antwort sei sehr unbefriedigend, aber es sei ganz klar, daß die Russen wünschten, zu einem Abkommen zu gelangen. Der Abbruch der Konferenz wegen dieser Antwort würde eine ernste Gefahr für Europa und Asien bedeuten.

Große Menschenmengen seien von Hunger und Seuchen bedroht. Wenn jetzt die Konferenz von Genue geschlossen werden würde, so würde zweifellos eine große Bedrohung Rußlands und der benachbarten Staaten eintreten. Nicht nur der europäische Frieden, sondern auch der Friede der ganzen Welt würde in Gefahr sein. Lloyd George hat sich der praktischen Seite zuzuwenden. Ein großer Fortschritt sei bereits gemacht. Er schlage daher vor, auf die russische Note in der Weise zu antworten, daß man Unterkommissionen für Privateigentum, Schulden und Kreditfragen einsetze. Es sei von wesentlicher Bedeutung, daß diese Kommissionen gemischt seien; denn eine neue Sachverständigenkonferenz nach dem

Vorbilde von London sei eine reine Zeitverschwendung. Eine Delegation sei aber wesentlich für die Ausführung seines Vorschlages. Die Kommissionen könnten nicht arbeiten in einer Atmosphäre von Bedrohung und Feindseligkeiten, während die Roten Armeen die Grenzen ihrer Nachbarn bedrohten, die Propaganda fortbauere und verschiedene Staaten ihre Grenzen bedrohten. Er schlage daher einen Burgfrieden auf der Grundlage der de facto bestehenden Grenzen vor, bis die Kommissionen ihre Arbeiten beendet hätten; denn die bestehenden Verträge hätten die Grenzen Osteuropas nicht endgültig festgelegt.

Zum Schluß schlug Lloyd George noch vor, auf den propagandistischen Teil der russischen Note, die unmöglich ohne Antwort gelassen werden könnte, eine scharfe Antwort zu erteilen.

Barthou erklärte, die Interessen der französischen Regierung verhinderten die französische Delegation, die Antwort auf das russische Dokument zu erwidern, an dessen Absendung sie nicht beteiligt gewesen seien. Die Ansicht der französischen Regierung sei, daß Lloyd Georges Vorschlag über die Einsetzung von Kommissionen keinen Zweck habe und lediglich eine neue Konferenz von Genue bedeuten würde. Barthou behielt sich das Recht vor, die Notwendigkeit der Ernennung berechtigter Kommissionen in Erwägung zu ziehen, wenn sie nicht von der Genueer Konferenz sondern später ernannt würden, und wenn in diesen Kommissionen nur die alliierten Regierungen, die Neutralen und vielleicht auch die Vereinigten Staaten vertreten sein würden. Frankreich würde aber niemals der Ernennung einer Kommission mit russischen Mitglidern zustimmen. Die französische Ansicht sei ferner die, daß der Vorschlag des Burgfriedens eine ernste Gefahr sei, da die Propaganda fortbauere und die Kommissionen in beständiger Sorge vor den Roten Armeen und der russischen Gewalttätigkeit arbeiten würden. Er bedauere, daß Frankreich den britischen Vorschlag nicht annehmen könne.

Schanzer erklärte: Italien sei nicht bereit, die Hoffnung auf den Frieden mit Rußland aufzugeben. Es sei jedenfalls nicht bereit, die schwere Verantwortung einer Ablehnung des britischen Vorschlages auf sich zu nehmen. Es seien schon beträchtliche Fortschritte auf der Konferenz von Genue erzielt worden. Im Falle eines Abbruchs der Konferenz seien die inneren und äußeren Gefahren sehr groß. Wenn die Konferenz nur wegen einer reinen Formfrage zusammenbrechen würde, so würde in Europa, das mit Spannung die Arbeiten der Konferenz verfolgte, niemand dem verzeihen, der die Verantwortung für den Abbruch der Konferenz tragen müsse. Die italienische Regierung nehme den britischen Vorschlag gern an, und sie bitte die französische Regierung, ebenfalls die Annahme des Vorschlages in Erwägung zu ziehen. Aber Rußland müßte unbedingt in den Sachverständigenkommissionen vertreten sein. Schanzer richtete einen warmen Appell an Barthou, noch einmal die Haltung der französischen Delegation in Erwägung zu ziehen.

Bratlau erklärte, der Friede Europas müsse unbedingt aufrecht erhalten werden. Er beantrage eine kurze Vertagung, damit informelle Besprechungen stattfinden könnten.

de Facta stimmte der Vertagung zu. Lloyd George sagte, er sei einverstanden, daß die Sitzung bis 5 Uhr vertagt werde.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung sprach Barthou seine Zufriedenheit über den Fortschritt aus, der bei seiner Inzwisehen abgeholten Unterredung mit Lloyd George erzielt worden sei. Er hoffe, zu einem vollkommenen Einvernehmen zu gelangen. Ob nun die Mit-

glieder der Kommission von den Regierungen ernannt würden oder von der Konferenz, auf jeden Fall würde die Kommission ein Ergebnis der Genue-Konferenz sein. Er glaube auch, daß man zu einem Abkommen in der Frage der Beteiligung der Russen gelangen könne. Diese Erklärung fand lebhaften Beifall bei allen Anwesenden. Barthou sagte noch, daß das Einvernehmen noch nicht vollständig sei, aber er hoffe, es werde morgen erwidert werden. Er sei einverstanden mit dem Vorschlage eines Burgfriedens, wie Lloyd George ihn antrage. Es wäre sehr wichtig, Separatverträge zu vermeiden. Die anderen Mächte hätten die Meinung Frankreichs und Großbritannien wissen wollen. Jetzt sei der Augenblick für die anderen gekommen, ihre Ansicht auszusprechen.

Lloyd George sprach hierauf einige Worte. Er beabsichtigte, daß ein Fortschritt erzielt worden sei. Es sei notwendig, sofort über eine Sitzung der Sachverständigen-Kommission und das Datum ihres Zusammentritts zu entscheiden. Es werde sehr wesentlich sein, jetzt in Genue zu einer Einigung zu gelangen. Alle Mächte und insbesondere die Grenzstaaten Rußlands müßten den Burgfrieden annehmen. Dies müßte auf Gegenseitigkeit beruhen.

Sturmont erklärte: Polen sei die einzige in der Kommission vertretene Macht, die bereits einen Friedensvertrag mit Rußland abgeschlossen habe, aber Polen habe sich an der Unterkommission beteiligt, weil es ein allgemeines wünsche. Die Ofgrenze Polens sei durch den Vertrag von Genue festgelegt, aber Polen sei lebhaft an dem Burgfriedenspakt interessiert.

Zosper erklärte: Die belgischen Delegierten wünschten ebenfalls, daß in Genue ein Abkommen erreicht werde. Er sei überzeugt, daß die Mächte mit ihrer Arbeit fortfahren müßten, und niemand werde die Verantwortung für einen Mißerfolg auf sich nehmen, nachdem alles so gut begonnen habe.

Die Sitzung war um 9 Uhr zu Ende. Die nächste Sitzung findet Montag vormittag statt.

Was Genue kostet.

Paris, 12. Mai. Dem „Intransigeant“ zufolge soll die Konferenz von Genue Italien bis jetzt 50 Millionen Mark gekostet haben. In die einzelnen Delegationen sei in dessen die Aufforderung ergangen, ihre Aufgaben auf das Mindeste zu beschränken.

Eine neue Wirtschaftskonferenz im Haag. Die Entente-Kommission in Genue hat beschlossen, in der russischen Frage eine neue Konferenz nach dem Haag einzuberufen.

Oberschlesien.

Unterzeichnung des obereschlesischen

Abkommens.

Genf, 15. Mai. Heute nachmittags wurde das deutsch-polnische Abkommen über die Regelung der Uebergangsverhältnisse in Oberschlesien von den Bevollmächtigten des Deutschen Reiches und der Republik Polen in öffentlicher Schlußsitzung unterzeichnet.

In der Schlußsitzung, die Präsident Calonder leitete, und der auch der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drumont betwohnte, nahmen auf deutscher Seite teil: Reichsminister a. D. Schiffer, Staatssekretär Ewald, Geheimrat Schlegelberger, Legationsrat Nord, Professor Kaufmann und der Generalsekretär der Abordnung, Vormann. Von den Polen waren erschienen: Der Bevollmächtigte Minister Diszowski und die Herren Wolny, Kobjinski, Wasserberger, Kramisly, Swiatkowski, Gwennin und Broebel.

Präsident Calonder eröffnete die Sitzung mit

einer langen Ansprache, in der er die ober-schleßische Frage als eine der schwerlichsten be-zichnete, die der Friedensvertrag aufgeworfen habe. Im Verlaufe seiner im übrigen sehr optimistischen Ausführungen schilderte er die deutsch-polnischen Verhandlungen in all ihren Einzelheiten, hob die Persönlichkeiten der Bevollmächtigten und die Schwierigkeiten der Verhandlungen hervor und sprach die Hoffnung aus, daß der nunmehr abgeschlossene Vertrag eine günstige Entwicklung Oberschlesiens ge-währleisten muß.

Es sprachen Johann Reichsminister a. D. Schiffer und Minister Dlegowski.

Nachdem das Protokoll unterschrieben war, erklärte Präsident Colander die deutsch-polnischen Verhandlungen als beendet.

Nach Beendigung der Konferenz schritten Schiffer und Dlegowski zur Unterzeichnung zweier Sonderabkommen, die zwar im Zusammenhange mit dem großen Vertrage stehen, aber doch als völlig selbständige und unmittelbare Verhandlungen zwischen den beiden Staaten abgeschlossen worden waren, nämlich das Post-schiffabkommen u. das Grenzabnahmabkommen.

Am Mittwoch wird die deutsche Abordnung Genf verlassen, um nach Berlin zurückzukehren, wo der Reichsregierung Bericht zu erstatten ist und die Genehmigung des Reichstages zu dem abgeschlossenen Vertrage eingeholt werden muß. Wie eine Meldung besagt, erwartet man die Ratifikation durch die Parlamente bis zum 27. Mai. Die Ratifikationsurkunden werden dann in Döppeln zwischen den beiden Staaten ausgetauscht.

Calonders neue Mission.

Genf, 15. Mai. Die beiden Bevollmächtigten an den deutsch-polnischen Verhandlungen haben den bisherigen Präsidenten der deutsch-polnischen Konferenz, Felix Colander, zum Vorsitzenden der Gemischten Internationalen Kommission vorgeschlagen, die nach dem deutsch-polnischen Vertrage für die ersten 15 Jahre in Oberschlesien vorgelesen ist.

Die Verhandlungen in Döppeln.

Döppeln, 12. Mai. Die Verhandlungen mit der Internationalen Kommission über die Grundzüge der Übergabe der ober-schleßischen Gebiete wurden heute in einer Vollversammlung fortgesetzt, nachdem die einzelnen Kommissionen den ersten Teil der von der J. R. überreichten Vorschläge, die das Telegramm, das Fort-nund das Wasserleitungswesen betrafen, durch-beraten hatten. In diesen Kommissionsbera-terungen ist, wie in der heutigen von General De Rhod geleiteten Sitzung von dem deutschen Bevollmächtigten Eckardt und dem polnischen Bevollmächtigten Syna ausgeführt wurde, in allen wesentlichen Punkten eine Einigung erzielt worden. In einzelnen unwesentlichen Punkten muß allerdings die J. R. einen Schiedspruch fällen. Nach der Ansprache über die Kom-missionsberatungen wurde der zweite Teil der Übergangsbestimmungen, die das staatliche Eigentum der Berg- und Hüttenverwaltungen, das Eisenbahn-, das Post- und das Finanz-wesen betreffen, den Delegierten der beiden Staaten überreicht, wobei dem Wunsch An-druck gegeben wurde, daß auch in diesen Fragen die direkten Verhandlungen zwischen den Deut-schen und den Polen zu einer Einigung führen mögen. In der nächsten Vollversammlung, die am 18. Mai stattfinden soll, wird mit der J. R. der zweite Teil der Übergangsbestimmungen erledigt werden. Im Anschluß an die Sitzung fand eine Besprechung der beiden Bevollmächtigten statt.

Oberschleßische Schwierigkeiten.

Paris, 12. Mai. Laut dem "Matin" hat die Dienstagssitzung des Hofkammerates wieder der Oberschleßischen Frage gegolten. Der "Matin" will erfahren haben, daß noch nicht alle Schwierigkeiten hinsichtlich Ober-schlesien behoben seien und daß die territorialen Akte in Ober-schlesien die Abklärung der Qualifikation der ober-schleßischen Frage zu beeinflussen beginnen.

Der Fall Petersdorf.

Döppeln, 13. Mai. Am 17. und 18. Mai finden vor dem Internationalen Sondergericht die Verhandlungen gegen die Angeklagten aus dem Petersdorfer Prozeß statt. Dazu ver-lautet von unterrichteter Seite, daß es sich insge-samt um 30 Angeklagte handelt, denen Mord, Beihilfe zum Mord, unbefugter Waffenbesitz usw. zur Last gelegt wird. Dabei handelt es sich um drei getrennte Prozesse, nämlich

1. um die Petersdorfer Ereignisse,
2. um die Ermordung eines gewissen Selchter im Stadtwalde zu Gleiwitz, der angeblich ein deutsches Waffenlager an die J. R. bezw. an die Polen verraten hat und
3. um die Ermordung eines Polen in Rat-towitz.

Für die Verhandlungen sind nur zwei Tage angelegt. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Verhandlungen noch länger dauern werden.

Gemeindevahlen in Polen.

Die Posener und Warschauer Blätter ver-öffentlichen den vom polnischen Ministerium ausgearbeiteten Entwurf der neuen Wahlord-nung für die Wahlen in den Städten. Da der Entwurf auch für den am Polen abzutretenden Teil Oberschlesiens von Wichtigkeit ist, geben wir aus dem Inhalt der 104 Artikel folgendes wieder:

Nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfes beträgt die Zahl der Stadtverordneten in Städten bis zu 5000 Einwohnern 12 Personen, in Städten von 5000 bis 10000 Einwohnern 18, von 10000 bis 25000 Einwohnern 24, von 25000 bis 40000 Einwohnern 30, von 40000 bis 50000 Einwohnern 36, von 50000 bis 75000 Einwohnern 48, von 75000 bis 150000 Einwohnern 60 Stadtverordnete. Auf jede weitere volle 15000 Einwohner kommen noch 3 Stadtverordnete; die Gesamtzahl der Stadt-verordneten darf jedoch 90 nicht übersteigen. In Warschau dagegen besteht der Stadtrat aus 120 Stadtverordneten, in Lodz aus 100, in Krakau, Lemberg und Wloclaw aus je 90 Stadt-verordneten. Die Stadtverordneten werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Das Wahlrecht besitzen sämtliche Einwohner der Stadt ohne Unterscheid des Geschlechts, die 1. polnische Staatsbürger sind; 2. vor dem Tage der Anordnung der Wahlen das 21. Le-bensjahr beendet haben und 3. mindestens ein Jahr lang ständig in der Stadt wohnen. Punkt 3 findet keine Anwendung auf Staats- und Gemeindevorstände, auf Personen, die in der betreffenden Stadt ein Grundstück erworben haben, sowie auf Arbeiter, die den Aufnahmest-ort infolge Änderung der Arbeitsstelle gewach-selt haben. Beamte der Staatsverwaltung und Militärpersonen im aktiven Dienst dürfen nicht wählen. Ganz ausgeschlossen von der Aus-übung des Wahlrechts sind Personen, die 1. durch öffentliche Wohlthätigkeit unterhalten wer-den; 2. öffentliche Häuser unterhalten oder be-tragsmäßig Unzucht treiben; 3. des Wahlrechts für den Stimm-berechtigt sind.

Zum Stadtverordneten kann jeder polnische Staatsbürger gewählt werden, der vor dem Tage der Anordnung der Wahlen das 25. Le-bensjahr beendet hat und polnisch lesen und schreiben kann. Zu Stadtverordneten dürfen nicht gewählt werden: Mitglieder der Aufsichts-behörden und Beamte, die die Aufsicht über die städtische Selbstverwaltung ausüben, ferner Staatsanwälte und deren Vertreter sowie Unter-suchungsrichter. Ein Stadtverordneter darf nicht gleich zeitig bezahlter Angestellter der Stadt sein.

Jede Gemeinde bildet einen territorialen Wahlbezirk. Die Stimmabgabe und Wahl der Stadtverordneten erfolgt jedoch in drei Wahl-gruppen, denen die Wähler auf Grund gleicher und ähnlicher Interessen zugeteilt werden.

In der ersten Wahlgruppe (Intelligenz) wäh-len: Geistliche, Staatsbeamte, Kommunalbeamte, Beamte von Institutionen öffentlichen oder so-zialen Charakters, Angehörige freier Berufe, wie Ärzte, Rechtsanwältler, Ingenieure, Ban-niester, Pharmazeuten, Anwälte, Schriftsteller, Journalisten — alle mitamt ihrer Berufs-geschäften; ferner sämtliche Professoren und Lehrer der Mittel- und Volksschulen, endlich die Em-eriten genannter Berufe sowie Militäremiten-ten und alle anderen Personen, die Mittel- oder Hochschulen beendet haben.

In der zweiten Wahlgruppe (Grundbesitz, Handwerk, Industrie und Handel) wählen: Eigentümer und Pächter von Immobilien sowie Industrie- und Handelsunternehmen, Handwerker, Kopistiken und Rentiers. In dieser Gruppe wählen die bei den genannten Per-sonen ständig beschäftigten Angestellten, die zur Entlohnung der Einkommensteuer verpflichtet sind.

In der dritten Wahlgruppe wählen alle übrigen Wähler.

Die Ehefrauen der Wähler geben ihre Stimme entweder in der Wahlgruppe ihrer Männer oder aber in derjenigen Wahlgruppe, zu der sie auf Grund ihrer Berufs- oder sozialen Stel-lung gehören. Volljährige Kinder, die keinen eigenen Beruf haben, wählen in der Wahl-gruppe des Familienoberhauptes. Die häus-liche Dienerschaft ist berechtigt, in den Wahl-gruppen ihrer Dienstherrn zu wählen.

Der Tag der Anordnung der Wahlen wird ein für allemal am 15. August jedes fünf-ten Jahres festgelegt. Den Wählern jeder Gruppe steht das Recht zu, innerhalb 30 Tagen nach der Anordnung der Wahlen Kandidaten-listen einzureichen. Spätestens bis zum 44. Tage nach Anordnung der Wahlen werden die in jeder Wahlgruppe eingereichten Kandidaten-listen von der Hauptwahlkommission endgültig

festgelegt. Die Stimmabgabe in sämtlichen Wahlgruppen soll grundsätzlich an demselben Tage erfolgen, und zwar an einem Sonntag. Die Bekanntgabe der Kandidatenlisten muß mindestens 7 Tage vor der Wahl erfolgen.

Die Hauptwahlkommission besteht außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus 4 Mitgliedern in Städten bis zu 50000 Ein-wohnern, aus 6 Mitgliedern in Städten bis zu 150000 Einwohnern und aus 8 Mitgliedern in anderen Städten.

Jede Kandidatenliste muß in Städten bis zu 5000 Einwohnern von 30 Wählern der be-ziehenden Gruppe, in Städten bis zu 25000 Einwohnern von 50 Wählern, in Städten bis zu 50000 Einwohnern von 75 Wählern, in Städten bis zu 100000 Einwohnern von 100 Wählern unterschrieben sein.

Jeder Wähler darf nur eine Stimme abgeben (also nur in einer Gruppe); kandidieren dage-gen darf man in jeder Wahlgruppe, aber nur auf dieselben Weise.

Neben der Hauptwahlkommission sind für jede Wahlgruppe und jeden Bezirk Wahlkom-missionen vorgelesen, wobei auf je 2000 Wähler eine besondere Wahlkommission entfällt.

Die Wahl erfolgt durch Abgabe von weißen Stimmzetteln.

Die Artikel 51 bis 73 beziehen sich auf die Berechnung der Stimmen und die Verteilung der Mandate. Sie enthalten eine Fülle mathe-matischer Probleme.

Eine Stadt hat z. B. 36 Stadtverordnete zu wählen. In allen 3 Gruppen sind insge-samt 20000 gültige Stimmen abgegeben wor-den und zwar in der ersten Gruppe 5000 Stim-men, in der zweiten 7000, in der dritten 8000. Nun muß die Zahl 20000 durch 36 geteilt werden; durch den auf diese Weise erhaltenen Quotienten 555 müssen die Zahlen 5000, 7000 und 8000 geteilt werden.

Nach der Verteilung der Mandate unter die Wahlgruppen wird zur Verteilung der Mandate an die einzelnen Kandidatenlisten geschritten. In diesem Zweck wird die Summe der in einer Wahlgruppe auf sämtliche Kandidatenlisten ab-gegebenen Stimmen durch die auf diese Gruppe entfallene, jedoch um 1 vermehrte Anzahl der Mandate geteilt. Als Beispiel nehmen wir eine Wahlgruppe, die 3 Listen aufweist und bei der ersten Verteilung 6 Mandate erhalten hat. Insgesamt wurden für die Listen dieser Wahlgruppe 1000 gültige Stimmen abgegeben, und zwar auf die erste Liste 150 Stimmen, auf die zweite 400, auf die dritte 450. Da die Wahlgruppe 6 Mandate erhalten hat, muß die Zahl 1000 durch 6 geteilt werden, was den Quotienten 166 ergibt. Durch diesen Quo-tienten müssen die Zahlen 150, 400 und 450 geteilt werden. Daraus folgt, daß die erste Liste ohne Mandat ausfällt, die zweite 2 und die dritte ebenfalls 2 Mandate erhält. Da noch 1 Mandat übrig geblieben ist, werden die Zahlen der für jede Liste abgege-benen Stimmen (150, 400 und 450) noch einmal ge-teilt, und zwar um die um 1 vermehrte Anzahl der erhaltenen Mandate. Der Quotient für die erste Liste beträgt also 1, für die zweite und dritte Liste 3. Die Division ergibt für die erste und dritte Liste gleiche Quotienten; ange-sichts dessen entscheidet das Los über die Zu-erzuehung des Mandats.

Spätestens 10 Tage nach der Wahl muß die Art der Berechnung und das Ergebnis der Wahlen bekanntgegeben werden.

Die neugewählten Stadtverordneten über-nehmen ihr Amt in der ersten Woche des auf Wahlen folgenden Jahres. Obwohl also die Anordnung der Wahlen bereits am 15. August erfolgt und die Wahlen spätestens innerhalb 60 Tagen, d. h. am 30. Oktober des be-ziehenden Jahres stattfinden, so tritt doch die neue Stadt-verordnetenversammlung erst nach 4 Jahre zu-sammen, während der alte Stadtrat bis zum Ende des Kalenderjahres im Amte bleibt.

Wird der vorstehende Entwurf vom Sejm angenommen, dann werden noch im Laufe die-ses Jahres, und zwar am 15. August, die Wahlen für die Stadtverordnetenversammlungen der ganzen Republik ausgeschrieben. Wie es im abzutretenden Teil Oberschlesiens damit gehen wird, steht noch nicht fest. Man wird aber annehmen können, daß hier kaum noch in diesem Jahre die Wahlen stattfinden werden. Eine Ausnahme wird auch das bereits abge-tretene ehemals preussische Teilgebiet (die ehe-maligen Provinzen Posen und Westpreußen) bilden, da hier erst vor kurzem (Ende 1921) die neuen Stadtverordnetenversammlungen ge-wählt wurden. Im Zusammenhang damit be-ruht der Artikel 99 des Entwurfes, daß die neu-zuzuziehenden Stadtverordnetenversammlungen ihre Tätigkeit nur bis zum Jahre 1925 aus-üben werden. Ihre Amtsdauer wird also kür-zer sein als fünf Jahre. Die vollständige Ver-elnheitlichung wird also erst im Jahre 1925

erfolgen, wo bereits sämtliche Städte der Republik, das ehemalige preussische Teilgebiet nicht ausgenommen, ihre Stadtverordnetenversammlungen nach der für das ganze Reich einheitlichen Wahlordnung wählen werden.

Votales u. Provinzielles.

Sobran DE., den 16. Mai 1922.

§ (Kommunales.) Durch den Tod des Haushalters Adam Nowak ist ein Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erloschen. Es handelt sich um ein Mandat der Liste der katholischen Volkspartei, in das nunmehr Herr Fleischhacker Josef Scepanek aufrückt. Der Wahlortband dürfte demnach zu einer öffentlichen Sitzung zusammenzutreten, in welcher der neu aufzurückende Kandidat bestimmt wird, damit event. die Einbürgerung desselben schon in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erfolgen kann.

§ (Katholischer Bürgerverein.) Die nächste Monatsversammlung findet am Sonntag den 21. d. M., abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokale (Ruh) statt. Herr Studienassessor Dorminger hält hierbei einen Vortrag über das Thema: „Die katholische Kirche und moderne Kultur.“

§ (Allseitigen Anklage) fand wiederum das Konzert des hiesigen Musikvereins am vergangenen Sonntag nachmittags im Schützenhause. Allgemein wurde anerkannt, daß der Verein dem hiesigen Publikum des öfteren solche angenehme Stunden bereitet. Trotz der etwas kühlen Witterung hatte sich ein zahlreiches Publikum in der Halle versammelt, das den musikalischen Darbietungen folgte. (Zweck wäre etwas mehr Aufmerksamkeit angebracht gewesen und der Unterhaltung konnte ja in den Pausen gesprochen werden.) Sämtliche Placen wurden exakt und sauber zum Vortrag gebracht und errieten wohlverdienten Beifall. Der Schlussmarsch: „Die Fahnen-Kompagnie“ wurde förmlich da capo verlangt. — Der Reinertrag des Konzerts wird für wohltätige Zwecke verwendet werden.

§ (Kilm-Operette.) Im hiesigen Lichtspielhause gelangt morgen Mittwoch abend die Film-Operette „In einem kühlen Grunde“ zur Darstellung, worauf wir an dieser Stelle noch besonders aufmerksam machen. Es wirken hierbei persönlich namhafte Gesangskräfte mit.

§ (Die 3 Stübchigen) Mamerus, Pantratus, Servatius (11., 12., 13. Mai) haben in diesem Jahre zwar keine direkten Früchte, aber eine starke Abkühlung der Temperatur, bis nahe dem Nullpunkte gebracht. Offensichtlich gibt nun wärmeres Wetter und auch, was die Landwirtschaft sehr braucht, ausgiebigen warmen Regen.

§ (Ein Vieh- und Pferdemarkt) wird morgen Mittwoch den 17. d. M. hierorts abgehalten.

§ (Der Goldwert unverändert.) Der Anlauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 15. bis 21. Mai d. J. unverändert wie in der Vorwoche zum Preise von 1200 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 600 Mark für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Anlauf von Reichsbankmünzen durch die Reichsbank und Post findet unverändert zum 21sten Beiträge d. S. numeriert statt.

§ (Schluß der Klassenlotterien.) So wie am Abend wurde die große Ziehung der Preussischen Klassenlotterie beendet. Die Prämie von 750 000 Mark fiel auf die Nummer 214 697, die von 250 000 Mark auf 177 342.

§ (Rückführung des Rheinischer Finanzamtes.) Das Rheinischer Finanzamt, das, wie wir berichtet haben, vor etwa 14 Tagen nach Rathbor verlegt und in der Taufstummensanstalt untergebracht worden war, ist nun auf Grund einer Regierungsvorlesung wieder nach Rheinort zurückverlegt worden. Einige gefährdete Beamte wurden vom Rathborer Finanzamt übernommen.

§ (Der Abfender in Druckfachen.) In Druckfachen läßt die Postordnung Wohnort und Wohnung des Abfenders hauptsächlich zu. Das Reichspostministerium erklärt aber jetzt, daß eine Angabe des Ausstellungslandes oder Ausstellungsraumes einer Firma während einer Messe oder einer ähnlichen Veranstaltung durch Stempel neben der eigentlichen Wohnungsangabe nicht zulässig sei. Sie verbot gegen das Verbot, in den Vordruck nachträglich durch Stempel andere Zusätze einzutragen. Die Postverwaltung ist jetzt schlicht befreit, die im Laufe von Jahrzehnten jugendlichen Erleichterungen im Druckfachenverbot möglichst eng auszulagern.

§ (Wetterbericht.) Je weiter das Frühjahr vorrückt, umso mehr kommt der kühle und veränderliche Charakter der diesjährigen warmen

Jahreszeit zum Durchbruch, und man muß ernstlich befürchten, daß sich der Sommer 1922 in die Reihe derjenigen Sommer eingliedern wird, die uns durch ihre dauernde Veränderlichkeit, ihren Mangel an Sonnenhitze und Wärme unheimlich in Erinnerung sind. Ebenfalls erscheint die Aussicht, daß der diesjährige Sommer in Bezug auf die Temperaturverhältnisse: auch nur einigermassen dem des Vorjahres ähnlich wird, schon jetzt sehr gering. Da der Vordruck in Deutschland noch weiter abnimmt, das nordöstliche Teilgebiet demnach seinen Bereich noch weiter südlich auszubreiten scheint, so ist auf eine Besserung des Wetters und vor allem auf nennenswerte Erwärmung vorläufig nicht zu rechnen, und es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß der gegenwärtige Witterungscharakter noch einen großen Teil des Monats Mai hindurch vorherrschend bleibt.

§ (Kirchliche Audienz.) Papst Pius XI. hat den für die katholischen Delegaten für Polnisch Schlesien, Eparchien: Raptica in Tichau, und den für die katholischen Delegaten für Tscheschisch Schlesien, Kommissarius: Wismawa in Morawia, zu päpstlichen Honorarprälaten ernannt.

§ (Der Dmähiger Erzbischof darf nicht nach Oberschlesien.) Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, die Exzellenzlaubnis für den Erzbischof von Dmäh in den Kreis Voschitz zur Erteilung der hl. Firmung von der Interalliierten Verwaltungsbehörde zu erlangen. Dr. J. R. lehnt die Erlaubnis mit der Begründung ab, daß sie in Konformität mit der selberricht ebenfalls nicht erteilt Exzellenzlaubnis für Kardinal Bertram auch mit dem Erzbischof von Dmäh, der tschechischer Staatsangehöriger sei, keine Ausnahme machen könne. Die hl. Firmung, die für die Zeit vom 15. bis 17. d. Mts. festgesetzt war, muß daher bis nach dem Abzuge der J. R. verschoben werden.

§ (Der neue Sommerfahrplan.) Nach der Übernahme Oberschlesiens tritt auf der Strick-Gleiwitz-Jahresfahrplan folgender Sommerfahrplan in Kraft:

Mittwoch Jahrsmb ab Gleiwitz:			
W 440	533	659	W 1028 W 1243
128	W 240	466	809 1031
Mittwoch Gleiwitz ab Jahrsmb:			
683	W 1124	1290	322 810 W 1104

W = verkehrt nur wochentags.
Die zum Jahrsmb der Übernahme ist ab 1. Juni ein Ubergangsfahrplan eingerichtet.

§ (Möblierte Zimmer unterziehen dem Wohnungssamt.) Es hat sich endlich, daran hinzusetzen, daß Vermieter von möblierten Zimmern frei werdende möblierte Zimmer dem Wohnungssamt anzumelden verpflichtet sind. Nichtbefolgung dieser Vorschrift zieht Bestrafung nach sich. Ingerade in Logisgebetungen, in denen freie möblierte Zimmer angefordert werden, können nur dann aufgenommen werden, wenn sie den Stempel des Wohnungssamts haben.

§ (Barbier, Friseur und Perückenmacher-Zwangsinnung für den Kreis Rybnitz.) Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, erbat der Herr Regierungspräsident an, daß zum 1. Juni 1922 eine Zwangsinnung für das Barbier-, Friseur- und Perückenmacherhandwerk in dem Bezirke des Kreises Rybnitz mit dem Sitz in Rybnitz und dem Namen: „Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zwangsinnung für den Kreis Rybnitz“ erlassen werde. Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Barbier-, Friseur- und Perückenmacherhandwerk in dem genannten Bezirke betreiben, dieser Innung an.

§ (Laufende Feuerungszuschüsse im Mai.) Die Sätze der Feuerungszuschüsse sind für den Monat Mai für die Rentenempfänger, deren Regelleistungen ohne Rente die jeweiligen Höchstsätze der Gewerkschaftenunterstützung nicht übersteigt, verbleibt. Uebersteigt das Einkommen die Höchstsätze der Feuerungszuschüsse um nicht mehr als 1/2, werden die doppelten Zuschüsse wie im März und April gewährt. Das gleiche findet auf die zum Hausgeld zu führenden Zuschüsse Anwendung. — Kleinsten Gehältern über die Einkommensgrenzen sollen vermindert werden. Notwendiger Ausgleich kann später erfolgen. (M. B. L. 24. S. 193 Nr. 334.)

§ (Impfung gegen Pocken.) In Verbindung mit einer Veranstaltung der Interalliierten Kommission betr. Pocken-Epidemie erläßt der Herr Regierungspräsident folgende Bekanntmachung: Da der Impfschutz nach erfolgter Impfung nicht vor etwa 5-6 Jahre ein sicherer ist, werden alle Bewohner der Kreise Ost-Gleiwitz, Stadt-Gleiwitz, G. ob-Streßitz, Lublitz, Jabze (Hindenburg), Rybnitz, Larnowitz, Stadt-Bunzin, Bunzin Land, Adolfsbütte, Rattowitz Stadt, Rattowitz Land, die innerhalb der letzten 5 Jahre nicht geimpft sind, aufge-

fordert, sich freiwillig impfen zu lassen. Die Impfung ist besonders wichtig für alle die Personen, die durch ihren Beruf viel mit anderen Menschen in Berührung kommen (Arzte, Geistliche, Geschäftleute aller Art, Postbeamte, Briefträger, Desinfektoren, Hebammen, Gemeindefunktionäre usw.). Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, wo und wann besondere Termine zu diesem Zweck abgehalten werden.

§ (Der neue Botschafter der Kaiserin Rita.) Dem „Echo de Paris“ zufolge beständig es sich, daß sich die Erzherzogin Rita mit ihrem Kabinen und ihrem Personal am Mittwoch an Bord eines spanischen Kriegsschiffes ergeben haben, um entsprechend der Einladung des Königs von Spanien sich im Prado in Madrid niederzulassen. In diesem von Kaiser Karl V. erbauten Palast soll die Kaiserin mit ihrem Hofstaat bis zu ihrer Niederkunft bleiben. Wie verlautet, sollen infolge des Sturtes des Königs Alfonso bei den europäischen Staatsoberhäuptern hervorragende Mittel für den Lebensunterhalt der kaiserlichen Familie zur Verfügung stehen. Auch nach ihrer Niederkunft wird die Kaiserin wahrscheinlich in Spanien verbleiben.

§ (Eine wahre Palastgeschichte.) In einem holländischen Blatte erzählt ein Leser folgende Palastgeschichte, für deren Wahrheit er sich verbürgt. Im Jahre 1917 fand in Wien ein Mann, der seinen beiden Söhnen je 50000 Kronen hinterließ. Der eine, der fleißig und sparsam war, trug das Geld in die Sparkasse, bei der die 50000 Kronen noch heute liegen, die ihm 8 Prozent Zinsen im Jahre tragen. Der andere, ein Trübsinniger, der gerne ein Gläschen trinkt, kaufte für sein väterliches Erbe 50000 Flaschen billigen Weins. Mit seinem Fremden trank er diesen Wein in nicht allzulanger Zeit aus. Man sollte nun meinen, daß er auf diese Weise das Erbe zur Gänze verpraselt habe. Dieser Tage jedoch verkaufte er die 50000 leeren Flaschen und erhielt dafür die 50000 leeren Kronen.

§ (Auf der Flucht erschossen.) In der Nacht zum Donnerstag wurden auf dem Bahnhof Karf in hrere Arbeiter dabei ertappt, als sie mit ungültiger Wochenkarte zur Arbeit fahren wollten. Als die Gemeindevache Karf die Arbeiter nach ihren Personalien befragte, ließen sie sich stöhnen auf die Beamtin ein und ergriffen dann die Flucht. Die mehrmaligen Rufen, stehen zu bleiben, leisteten die Arbeiter keine Folge. Die Gemeindevache schob darauf nach den Flüchtenden. Dabei wurde ein Arbeiter aus Rathbor durch einen Kopfschuß getötet. Staudt, Nr. 16, 16. Mai. Piarre Edmund Gröbner, der an der hiesigen kath. Piarre seit dem 23. November 1905 segenreich wirkt, verläßt in den nächsten Tagen Staudt, um die Piarre Dziergowitz, Kreis Gostk, zu übernehmen. Die Piarre Staudt übernimmt Piarre Franz Wugosch aus Staudt, Kreis Neustadt, der dort ebenfalls seit 1905 amtiert.

§ (Rothzinn-Schoppings, 13. Mai.) Ein Raubwörter erschossen. Vergangene Nacht veranfaßte die Gemeindevache eine Streifenpatrouille durch Rothzinn-Schoppings, Wühlmännchen. Hierbei fiel sie in Wühlmännchen auf ein 20 Köpfige Verbrecherbande. Zwiischen dem Banditen und der Gemeindevache kam es zu einem Feuergefecht, in dessen Verlauf ein Bandit erschossen wurde. Die übrigen Banditen ergriffen die Flucht. Der Erschossene wurde als der Raubwörter Magiera festgestellt, der ungefähr 12 Monate auf dem Gefängnis hat. Die Staatsanwaltschaft hatte auf diesen Greuel eine Belohnung von 30000 Mark ausgesetzt. Die Liste der erschossenen Banditen liegt im Sitzungssaal des G. ob-Streßitz Rothzinn. Mit dem getöteten Banditen Magiera ist einer der gefährlichsten Verbrecher des Industriebezirks endlich unschädlich gemacht worden. Obwohl der Geübte noch nicht 24 Jahre alt war, hatte Magiera doch so zahlreiche Schandtatzen auf dem Gewissen, daß er von den Kapitalverbrechern Ober-Schlesiens an der Spitze stand. Ihm werden nämlich, wie die bisherigen Verurteilungen ergaben, nicht weniger als 20 Morde anzurechnen, die er bei Raubüberfällen und bei seiner Verfolgung beging. Seine Spitzelhaftigkeit war der von ihm organisierte bandenmäßige Ueberfall von Lohngelehrer-Transporten, welche eine zeitlang, als diese Selbsttransporte noch nicht unter der notwendigen starken Begleitung vor sich gingen, fast regelmäßig vor Lohn- und Vorkaufstagen mit Erfolg demant wurden. So wird an sein Konto auch der Tod des Schichtmeisteroffiziers Jwan aus Laurabütte gestellt. Obwohl Magiera bei seiner biteren schärferen Verfolgung mehrmals verwundet wurde, konnte er doch nie gefast werden. Er war im Jahre 1918 aus dem Gefängnis in Bunzin ausgebrochen und verübte seitdem mit seiner Bande angelegte G. ob-Streßitz. Auf seine Ergreifung waren verheißentlich Beträge bis

50000 Mark ausgelegt. Der Erbschöffe, dessen Gabe von der schwer betragenen Bevölkerung wie eine Erlösung betrachtet wird, war in Radzionka im Kreise Tarnow's geboren. Er wohnt jetzt in Stettinow's.

Kattowitz, 15. Mai. Beim Amtsgericht Kattowitz erklärten sich die Vorbereitungen für die Uebergabe an Polen bereits auf die Aufnahme des vorhandenen Inventars. Polischerseits ist auch eine genaue Kontrolle über die von deutschen Beamten innegehabten wohnlichen Wohnungen eingeführt worden. Diese Wohnungen gelten ebenfalls für die Uebertragung von polnischen Beamten als beschlagnahmt.

Antonienhütte, 14. Mai. Entgegen den Erwartungen ist es in Antonienhütte in der letzten Nacht ruhig geblieben. Um die Ruhe und Ordnung dort wieder völlig herzustellen, hat die P. K. aber diese Krisiszeit den Strafmaßstab außerordentlich erhöht. Nach 8 Uhr 30 Min. dürfen keine Geschäftshäuser mehr geöffnet sein. Der ungeübteste Strafverleter darf nur bis 10 Uhr abends ausgehört werden. In der Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens dürfen die Straßen nur mit Ausweisen betreten werden. Diese werden jedoch nur in den dringlichsten Fällen ausgegeben. Ein größeres Aufgebot französischer Truppen ist in Antonienhütte eingetroffen und steht in Alarmbereitschaft, um jederzeit gegen Ueberfälle der Goliathbande mit bewaffneter Macht entgegenzutreten zu können.

Beuthen, 14. Mai. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich auf der Heiligengrabe. Aus bisher noch nicht bekannter Ursache ist der Maschinenwärter Tsch in den Schacht auf die 540 Meter tiefe Sohle abgestürzt. Der Aufschlag war so kräftig, daß der Körper des Verunglückten in Stücke ging. Die Leichentelle mußten in einem Korbe zutage gehoben werden. Sie wurden nach dem Raappschwaizsagarett gebracht und dort eingelagert.

Beuthen, 14. Mai. Auf der Heiligengrabe sah ein Steiger einen Hauer regungslos auf der Straße liegen. Als er sich ihm näherte, fiel er ebenfalls betäubt zu Boden. In beiden Fällen wurden die Bergleute durch Grubenorgane betäubt. Wiederbelebungsversuche hatten nur bei dem Steiger Erfolg. Bei dem anderen Bergmann stellte der inzwischen herbeigekommene Arzt den Tod fest. Die Leiche wurde darauf in die Beinhalle des Raappschwaizsagarett geschafft.

Beuthen, 16. Mai. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern vormittag auf der Heiligengrabe. Als 10 Mann (zwei Steiger und fünf Arbeiter) einfahren wollten, riß plötzlich das Seil der Seile, die angehängt in die Tiefe saßen, da auch die Fangvorrichtung versagt hatte. Mit schweren Knöchelbrüchen und inneren Verletzungen blieben die zehn Bergleute auf dem Boden liegen. Mit großer Vorsicht wurden sie schließlich zutage gehoben und dann in das hiesige Raappschwaizsagarett geschafft.

Radzionka, 15. Mai. (Selbstmord.) Der Student Sigmund hat sich in seiner Wohnung bei den Eltern erschossen. Es ging das Gerücht um, daß es sich um einen politischen Mord handle. Wie der Vater hierzu mitteilt, hat der 22 Jahre alte Sohn bis in die Nacht hinein gelesen und dann plötzlich zur Waffe gegriffen.

Vermischtes.

(Ein Fall von Lynchjustiz.) In Kireba im Staate Texas war ein 17 jähriges weißes Mädchen, eine Waise, auf dem Heimweg von der Schule überfallen und ermordet worden, wie man annahm, durch einen oder mehrere Neger, die auf der Farm ihres Großvaters beschäftigt waren. Man fand die Leiche mit 23 Messerschnitten im Kopf, Hals und Brust vor. Ein junger Neger, von dem man behauptete, er habe das Verbrechen eingestanden, wurde durch die Menge von 500 Personen dem Schriff mit Gewalt entzissen und an der Stelle, wo man den verkrüppelten Leichnam des Mädchens gefunden hatte, an einem Pfahl verbrannt. Der Schriff konnte erst nachher mitteilen, daß der Neger zwar angeheult, Näheres über den Mord zu wissen, daß er aber jede Beteiligung abgeleugnet, vielmehr zwei andere Neger beschuldigt hatte. Sofort bewachtigte sich die Menge auch dieser beiden und verbrannte sie an dem nämlichen Pfahl.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeit und Glückwünsche danken wir hierdurch herzlichst.

Sohrau O.S., den 16. Mai 1922.

Stephan Straßke und Frau
Gertrud, geb. Durynek.

Sohrauer Lichtspiele

Mittwoch, den 17. Mai 1922:

2. Filmoperetten-Gastspiel

In einem kühlen Grunde!

Persönliche Mitwirkung namhafter Sänger und Sängerinnen!

— Textbücher an der Kasse. —

Von 7 bis 8 Uhr läuft das 4 aktige Drama:

3 Uhr Mitternacht!

Anfang der Filmoperette um 8 Uhr abends.

Schützen Sie

sich, auch wenn Sie ganz geringe Kapitalien oder Spargelder haben. Wir geben wertvolle unverbindliche Auskunft.

Finanzierung und Kommission G. m. K. H. Bankgeschäft, Berlin S. W. 68.

WIRTSCHAFT

in Ostern, 28 Morgen groß, mit sämtlichem lebenden und totem Inventar zu verkaufen. Käufer wollen sich wenden an Georg und Johanna Plinta'sche Eheleute (Gleiwitz, Zohnterstraße 13, oder an den Gemeindevorstand Oschin.

Adler-Bäder

— nebst Zubehörsteilen liefert preiswert —
H. Engelmann, Sohrau, Klischewka.

1000 Mark Belohnung

erhält derjenige, der mir den Missetäter angibt, der in der Nacht zum Montag eine große Schaufensterscheibe meines Geschäfts durch die Salonie hindurch zertrümmert hat.

Moll.

Achtung! Achtung!

Angebote Abbitte!

Die zwei jungen —, die sich bei dem polnischen Feste am 3. Mai d. J. über den schönen Ausdruck beleidigt fühlten, können wir leider Gottes nicht dafür, wenn —!

A. A.

Verloren braunes Portemonnaie

mit Inhalt auf dem Wege Holzstraße-Ring. Der ehrliche Finder wird gebeten, das Portemonnaie, da dasselbe ein Andenken ist, in der Gorb. d. Bl. abzugeben.

Gute Belohnung

demjenigen, der binnen 4 Monate alten, am Sonnabend abend entlaufenen

Schäferhund

wiederbringt. Dorminger, Rybnitzstr.

Für ausgefallene

Frauenhaare

zähle die höchsten Preise.

Walter Hitschold
Friseur, Holzstraße.

Deutzer Rohölmotor 12 PS

stationär und fahrbar zu verwenden, vollkommen betriebsfähig.

Tischbohrmaschine für Kraftbetrieb

zu verkaufen.

A. Wandroll, Gleiwitz

Am der Klodnitz 16. — Tel. 1568.

1 Fleischwagen und 1 Viehwagen

stehen zum Verkauf bei

Johann Gettler,

Oberstraße.

Ein gut erhaltener, dunkelgrüner

Liege-Sportwagen

steht zum Verkauf bei Elisabeth Gettler, Obervorstadt.

Futterkartoffeln

hat noch abzugeben

Dominion Sussetz.

Einige Gatterschneider

sowie 1 Maschinisten

für die 2. Schicht stellen ein:

Oberschles. Apparate- und Eisenwerke G. m. b. H.

Aht Sägewerk
Sohrau O.-S.

KUTSCHER

der zugleich guter Pferdepfleger ist, kann sich melden bei

Salo Zweig,
Groß-Delegation, Sohrau O.-S.

Buchdruckerlehrling

mit guten Elementarschulkenntnissen, Sohn anständiger Eltern, kann alsbald zur gründlichen Ausbildung unter günstigen Bedingungen in meiner Buchdruckerei antreten.

P. Hunold.

Ein Knabe

welcher Lust hat, das Schuhmacherhandwerk zu erlernen, kann sich melden bei

Jakob Schymalla,
Schuhmachermeister.

Ein Dienstmädchen

gesucht. Frau Bäckermelster Barton
Sohrau, Ring.

Ein Dienstmädchen

kann bald antreten bei

Wilhelm Hadrashok,
Obervorstadt.

Gaartkartoffeln

Rameck's, Varnassia, Siegerin der D. L. G.

gibt ab

Dom. Golassowitz OS.

Kinderwagen, Sportwagen

liefert preiswert ab Fabrik

Engelmann, Sohrau, 2 Min. vom Bahnhof.

Für Industrie und Handel

Gelder in jeder Höhe gibt und notleidende Betriebe kauft

Finanzierung und Kommission G. m. b. H.
Berlin S. W. 68.

Geld

in jeder Höhe, zu jedem Zwecke gegen monatliche Ratenrückzahlung sowie Hypotheken schnell und diskret durch die

Oberschl. Finanz-Zentrale Neisse Oberneuland.
— 3 Mark Rückporto ereten. —